

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 332/2003

Sitzung vom 11. Dezember 2003

**1830. Interpellation (Bergier-Bericht, Einführung als Lehrmittel
an Zürcher Schulen)**

Die Kantonsräte Rolf André Siegenthaler, Lorenz Habicher und Peter Mächler, Zürich, haben am 27. Oktober 2003 folgende Interpellation eingereicht:

Dem Vernehmen nach soll der Bergier-Bericht über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg in ein Lehrmittel umgearbeitet werden, das im Geschichtsunterricht an öffentlichen Schulen der Schweiz eingesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Soll dieses Lehrmittel auch im Kanton Zürich eingesetzt werden?
Wenn ja, weshalb; wenn nein, warum nicht?
2. Wer beteiligt sich überhaupt an dieser Aktion, und von welchem Gremium wurde sie initiiert?
3. Welche Teile/Kapitel des Bergier-Berichts sollen ins Lehrmittel einfließen?
4. Welchen Anteil der Kosten trägt der Kanton Zürich – falls er sich beteiligt – an der Herstellung des Lehrmittels? Wie hoch sind die Gesamtkosten, welchen Betrag soll der Kanton Zürich bezahlen?
5. Auf welche Rechtsgrundlage stützt der Regierungsrat – im Fall einer Beteiligung des Kantons Zürich – seine Absicht, dieses neue Lehrmittel einzuführen?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Bergier-Bericht sowohl im Kreis der Historiker als auch unter Politikern umstritten ist? Wie will der Regierungsrat im Fall der Einführung des neuen Lehrmittels diesen Einwänden Rechnung tragen?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Lehrmittel an öffentlichen Schulen breit abgestütztes, wissenschaftlich unbestrittenes Wissen an die Schülerinnen und Schüler vermitteln sollten? Sieht er diesen Grundsatz bei einer eventuellen Einführung des erwähnten Lehrmittels nicht gefährdet (bitte detailliert begründen)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Rolf André Siegenthaler, Lorenz Habicher und Peter Mächler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 20. Oktober 2003 hat der Bildungsrat beschlossen, ein 124 Seiten umfassendes Themenheft «Bekennen, verdrängen, nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Lichte aktueller Fragen» im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich herauszugeben. Das Heft baut auf dem Bericht der Unabhängigen Experten-Kommission (UEK bzw. Bergier-Kommission) auf und soll an der Volksschul-Oberstufe sowie an Mittel- und Berufsschulen ergänzend zu bestehenden Lehrmitteln eingesetzt werden können. Im letzten Jahrzehnt war die Rolle der Schweiz während und nach der Zeit des Nationalsozialismus Thema zahlreicher öffentlicher und wissenschaftlicher Debatten. Die Arbeit der UEK ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung und eine systematische Aufarbeitung dieser Epoche. Das Ziel des erwähnten Themenheftes ist es, die Ergebnisse der UEK sowie die Auseinandersetzung um ihre Arbeit adressaten- und zeitgerecht zu vermitteln. Dadurch ist eine gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Auseinandersetzung mit der Schweiz möglich. Der Zweite Weltkrieg beschäftigt 14- bis 18-jährige Jugendliche. Das Themenheft bietet ihnen die Möglichkeit, sich intensiv mit einem historischen Zeitraum auseinander zu setzen und Bezüge zu aktuellen Fragen herzustellen. Die Wichtigkeit des Themas zeigt sich auch bei der Analyse von Lehrplänen.

Initiantin des Themenheftes ist die kantonale Lehrmittelkommission. An der Lehrmittelschaffung sind das Volksschulamt und der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich beteiligt. Die Bildungsdirektion strebt an, das Projekt gemeinsam mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) zu verwirklichen.

Der Schlussbericht der UEK umfasst 25 auf Deutsch und Französisch veröffentlichte Studien sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einem separaten Band. Die didaktische Aufbereitung des Stoffes verlangt ein eigenes thematisches Konzept. Das Lehrmittel wird gemäss Konzept folgende fünf Kapitel umfassen:

– Menschen und ihre Geschichte

Es werden Menschen und ihre Schicksale porträtiert. Dabei soll auf die Themen und Beispiele, welche die UEK in ihren Studien erarbeitet hat, zurückgegriffen werden.

– Diktatur und Demokratie: Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust als welthistorisches Ereignis

Dieses Kapitel soll die Schweiz in ihren damaligen internationalen Kontext einbetten.

– Flüchtlinge – Neutralität – Finanzplatz

Für das dritte Kapitel sind drei Themen vorgesehen, die für die Schweiz in den Jahren 1933–1945 zentral waren und in der Nachkriegszeit zu öffentlichen Diskussionen und politischen Kontroversen Anlass gaben.

– Die Hintergründe der Einsetzung der UEK

Dieses Kapitel soll die Hintergründe darstellen, die zum Beschluss der Bundesversammlung über die Untersuchung der nachrichtenlosen Vermögen in der Schweiz und die Einsetzung der UEK führten. Gleichzeitig soll es die politische Kontroverse aufzeigen, die um die Arbeit der UEK entbrannte. Davon ausgehend können Fragen der historischen Objektivität und der historischen «Wahrheitsfindung» angesprochen werden. Gleichzeitig soll etwa die Bedeutung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für die historische Forschung thematisiert werden.

– Restitution und Wiedergutmachung

Im Schlusskapitel wird die Frage nach der Bedeutung historischer Ereignisse für die Gegenwart aufgegriffen.

Die Gesamtkosten zur Herstellung des Lehrmittels betragen rund Fr. 190 000. Die Herstellung des Lehrmittels wird vollumfänglich vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich vorfinanziert. Diese Ausgaben sollen anschliessend mit dem Verkauf des Lehrmittels an die Schulgemeinden, aber auch durch den Vertrieb über den freien Buchhandel wieder erwirtschaftet werden. Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich funktioniert seit vielen Jahren nach den Grundsätzen der Eigenwirtschaftlichkeit.

Über die Schaffung und Einführung neuer Lehrmittel entscheidet der Bildungsrat. Er bestimmt gemäss § 42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) die Lehrmittel der Volksschule. Gestützt auf § 1 der Lehrmittelverordnung (LS 412.14) bezeichnet er die provisorisch-obligatorischen, die obligatorischen und die zugelassenen Lehrmittel. Gestützt auf § 2 der gleichen Verordnung beschliesst der Bildungsrat auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission über die Schaffung neuer Lehrmittel oder die Beteiligung an interkantonalen Projekten. Gestützt auf § 10 des Bildungsgesetzes (LS 410.1) führt der Kanton einen Lehrmittelverlag in der Form einer unselbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt. Der Lehrmittelverlag produziert, erwirbt und vertreibt Lehrmittel für das Bildungswesen. Das neue Lehrmittel hat mit Beschluss des Bildungsrates vom 20. Oktober 2003 den Status «zugelassen» erhalten. Zugelassene Lehrmittel müssen nicht zwingend verwendet werden. Sie können im Unterricht als Unterstützung und Ergänzung zu bestehenden obligatorischen Lehrmitteln eingesetzt werden. Auch zugelassene Lehrmittel

müssen jedoch lehrplankonform sein, d. h., sie müssen Themen aufgreifen, die im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich enthalten sind. Diesen Anforderungen entspricht das geplante Lehrmittel.

Der Grundsatz, dass Lehrmittel inhaltlich korrekt und ausgewogen sein müssen, ist unbestritten. Gestützt auf § 5 der Lehrmittelverordnung für die Volksschule bestimmt die kantonale Lehrmittelkommission Autorinnen und Autoren von Lehrmitteln. Sie überwacht und begleitet die Arbeiten am Manuskript, indem sie die Schaffung von Probekapiteln beschliesst und Erprobungen anordnet. Sie setzt Begleitgruppen und Fachpersonen ein. Das vorliegende Themenheft wird von der Begleitgruppe auf seine Praxistauglichkeit hin begutachtet und von Fachexpertinnen und Fachexperten auf seine fachlich-wissenschaftliche Richtigkeit hin überprüft werden. Damit ist gewährleistet, dass dem erwähnten Grundsatz Rechnung getragen wird. Die kantonale Lehrmittelkommission beschliesst die Drucklegung des Manuskripts. Sie wird dieses im vorliegenden Fall vor der Beschlussfassung dem Bildungsrat zur Einsicht vorlegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi